

Über die geplante Beitragserhöhung wurde im TSV Blättle berichtet. Diese soll ca. 20.000,- € an Hallenkosten abdecken.

Mit aktuellem Schreiben der Bürgermeisterin hält die Stadt / der Gemeinderat nach wie vor an ihrem Beschluss fest. An der Hauptversammlung kann gemäß dem Schreiben kein Vertreter der Stadt teilnehmen, da Zeitgleich ein Empfang des Generalrapports der Union europäischer wehrhistorischer Gruppen stattfindet.

Für die Zukunft des Vereins benötigen wir bei der Jahreshauptversammlung des TSV am Freitag, 30.06. eine breite Unterstützung der Mitglieder.

Die Vorstandschaft hofft auf eine starke Beteiligung.

Martin Blaser - Roland Menz - Gerd Sturm



Wissenswertes

Termine

Interessante links

Hallengebühren

Lt. den Beratungen des Gemeinderates/ der Stadtverwaltung sollen bis Ende 2018 rd. 40 % der reinen Bewirtschaftungskosten über die Nutzer mitfinanziert werden, d.h. rd. 4 € (Kostenstand 2014) für 1 Übungseinheit (= Normsporthalle oder Hallendrittel) und 1 ÜE (45 min.) bei rd. 38 Wochen/Jahr.
Sporthallen ca. 50.000,- € / Jahr
Rasensportflächen ca. 25.000,- € / Jahr

Beim TSV sind dies ca. 40.000,- € / Jahr

Bei unserer Empfehlung 'Bündnis für den Sport', welches von allen Sporthallen nutzenden Vereinen mitgetragen wurde, haben wir eine Schmerzgrenze bei max. 50 % dieser Forderungen sowie verschiedene weitere Vorschläge beim Runden Tisch eingebracht.

Die Mitglieder des TSV entscheiden nun bei der Jahreshauptversammlung über die Zukunft des Vereins.

Aus- und Fortbildung

JuniorAssistent - alle Sportarten

Termin: Do 27.07. - Sa 29.07.2017

Ort: Sportschule Albstadt

[Info](#)

The Life-Art-Code – der Schlüssel zu innerer Balance

Termin: Mo 24.07. - Di 25.07.2017

Ort: Sportschule Ruit

[Info](#)

Sportstunden mit Pfiff

Ideen für mehr Abwechslung im Freizeitsport mit Kindern und Jugendlichen

Termin: Fr 15.09. - So 17.09.2017

Ort: Sportschule Albstadt

[Info](#)

Richtig Tapen

Termin: Sa 14.10.2017

Ort: Sportschule Albstadt

[Info](#)

Termin: Sa 11.11.2017

Ort: Sportschule Ruit

Integration

Das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ (IdS) **INTEGRATION DURCH SPORT** versorgt Sportvereine und -verbände mit vielem, was sie für die integrative Arbeit benötigen: Die 16 Programmleitungen in den Landessportbünden und -jugenden beraten und begleiten Vereine und Verbände, bieten interkulturelle Qualifizierungen an und unterstützen sie mit einer angemessenen Finanzierung.

[Info](#)

Fördermittel für den Sport mit Geflüchteten. Für eine finanzielle Unterstützung stehen den Landessportbünden und seinen Mitgliedsvereinen Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Integration durch Sport“ des Bundesministeriums des Innern bzw. des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Verfügung.

Zeitraum vom 1. 1. 2017 bis 31. 12. 2017

Anträge bis 30. Juni 2017

[Info](#)

Gesundheit

Weniger sitzen – mehr bewegen!

Alles zählt nur Sitzen nicht: Die Universität Bielefeld und Die Plattform Ernährung und Bewegung e. V. (peb) haben ein Spiel entwickelt, um Familien spielerisch zu motivieren aufzustehen und sich im Alltag mehr zu bewegen.

[Info](#)

Mit GUT DRAUF die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen fördern

Ein Programm der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Verbesserung der Gesundheit von Mädchen und Jungen im Alter von 5 bis 18 Jahren.

[Info](#)

Landeskinderturnfest

Ravensburg, 7. bis 9. Juli 2017
Das vom Schwäbischem Turnerbund (STB) und der STB-Jugend organisierte Fest wird die Sportanlagen, die Stadien, Sporthallen und Schwimmbäder - kurz gesagt das gesamte Ravensburger Stadtgebiet in ein großes Festgelände verwandeln.



[Info](#)

[Ausschreibung](#)

Mitmachangebote stehen kostenlos zur Verfügung

Sportgeräteförderung

Viele Sportarten sind ohne Sportgeräte nicht durchführbar, ebenso braucht es geeignete Pflegegeräte, um Sportanlagen in optimalem Zustand zu halten. Der WLSB unterstützt die Sportvereine bei der Anschaffung von Sport- und Pflegegeräten mit Geldern aus dem Sportstättenbau-Fördertopf.

Für Förderanträge muss daher beachtet werden, dass Sportgeräte erst ab Einzelanschaffungskosten von 2.000 Euro und Pflegegeräte ab 5.000 Euro bezuschusst werden. Die jeweils aktuell geltenden Regelungen des Förderprogramms sind den Sportgeräteförderrichtlinien zu entnehmen.

Für Anschaffungen im Jahre 2017: Antrag bis spätestens 31. Januar 2018

[Info](#)